

Auerthal-Zeitung.

Tageblatt für die Stadt Aue und Umgebung.

Erscheint
täglich Nachmittags, außer an Sonn- u.
Feiertagen. — Preis pro Blatt frei ins
Haus 10 Pf., anwärts 25 Pf. — Mit
der Sonntagsbeilage: „Der Zeitpiegel“
5 Pf. mehr. — Bei der Post abgeholt
pro Vierteljahr 1 Mt. — Durch den
Briefträger 1.40 Mt.

Billigste Tageszeitung im Erzgebirge.

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Funke, Aue [Erzgebirge.]
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einspaltige Zeitzeile 10 Pf., sämtliche
Inserate die Corpus-Zeile 25 Pf., Reklamen
pro Zeile 20 Pf. Bei 4 maliger Aufnahme
25% Rabatt. — Bei größeren Inseraten
u. mehrmaliger Aufnahme wird entsprechend
höherer Rabatt gewährt. Alle Postanstalten
und Landbriefträger nehmen Bestellungen an.

Nr. 81

Sonntag, den 18. Juni 1899.

12. Jahrgang.

Auerthal-Zeitung
erscheint
jetzt täglich,
 kostet
pro Monat
nur 20 Pfennige.

Deutscher Reichstag

93. Sitzung vom 15. Juni, 1 Uhr.

L.-O.: Fortsetzung der 3. Lesung des Invalidenversicherungsgesetzes. — Die Sozialdemokraten beantragen durch einen Antrag Albrecht die Weiterverhandlung der in der 2. Lesung besiegten Schußvorschlägen in den §§ 130a bis 130e.

Abg. Roedisch (wildl.) erklärt, prinzipiell pflichtigte er dem Antrage bei, er werde für ihn stimmen, trotzdem er bemerkte müsse, daß er ihm etwas zu weit gehe, wenn er auch die häuslichen Betriebe mit einbezogene. Es empfehle sich Beschränkung auf die eigentlichen Gewerbebetriebe im Verein mit verstärkter Gewerbeaufsicht.

Sächsischer Bundesbevollmächtigter Geh. Rat. Fischer: Auch die sächsische Regierung ist grundsätzlich dem weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes geneigt. Aber der in Aussicht genommene Weg ist nicht zweckmäßig. Insbesondere würden durch die Schaffung einer neuen Kontrollinstanz Schwierigkeiten entstehen, die mehr schaden als nützen würden. Nicht derjenige ist am besten bedient, der die meisten Diener zur Verfügung hat. Meine Regierung sucht das erreichbare Ziel durch Vermehrung der Gewerbeaufsichtsräte zu erreichen. Man hat sogar die Absicht, weibliche Inspektoren anzustellen. Im Namen meiner Regierung bitte ich, die bedenklichen Bestimmungen, die vielleicht unannehmbar erscheinen möchten, abzulehnen.

Abg. Wurm (Soz.) bemängelt die sächsische Fabrikinspektion.

Abg. Dr. Lehr (natl.): Ich muß die Angriffe des Vorsitzenden auf die sächsische Gewerbeinspektion mit Entschiedenheit zurückweisen. Ich habe 19 Jahre lang mit den sächsischen Gewerbeinspektoren zu arbeiten gehabt und kann nur sagen: ich wünschte, die Gewerbeinspektion sei im ganzen deutschen Reiche so gut wie im Königreich Sachsen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Die sächsische Regierung steht über den Angriffen von jener Seite. (Lachen bei den Sozialdemokraten, Beifall bei den Nationalliberalen und rechts.)

Abg. Zeitler (konf.) verteidigt ebenfalls die sächsische Gewerbeinspektion und erklärt, daß seine Partei gegen den sozialdemokratischen Antrag stimmen werde.

Abg. Hipe (Bentr.) erklärt dasselbe.

Der Antrag Albrecht wird alsdann gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Der Rest des Gesetzes wird debattiert in der Sitzung der Kompromißvorschläge angenommen. — Sobald wird das Gesetz in der Gesamtabstimmung fast einstimmig angenommen.

Es folgt die 3. Lesung des Nachtragsetats.

Abg. Graf Arnim (Rp.) verlangt weitere Maßnahmen zur Hebung unserer Schutzgebiete und kritisiert die Bandkonzessionen in Kamerun und Ostafrika, über welche sich der Kolonialrat soeben schlüssig gemacht habe.

Kolonialdirektor v. Buchta entgegnet, bei den beiden in Rede stehenden Bandkonzessionen habe die Regierung einen ganz objektiven Standpunkt eingenommen und mit Vorbehalt den Kolonialrat fragt.

Guzugeben sei, daß solche Konzessionen im allgemeinen nur da eine Berechtigung haben, wo das Land noch nicht erschlossen sei. Aber wo dies noch nicht der Fall sei, sehe er nicht ein, wie er das Land erschließen sollte, wenn er solche Konzessionsgeschäfte ablehne.

Abg. Müller-Sagan (frs. Rp.) spricht dem Kolonialdirektor seinen Dank dafür aus, daß er das, was Deutschland in den Kolonien habe, zu erschließen suche, und daß er dabei in seinen Verträgen mit Privatgesellschaften nicht nur das private Interesse Einzelner, sondern das Gesamtinteress des Reiches zu wahren suche in der Weise, wie er dies thue.

Der Nachtragsetat wird hieraus definitiv genehmigt.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. — T.O.: Handelsprovisorium mit England, Vertrag mit Uruguay und Brasilien.

Schluss halb 5 Uhr.

Aus aller Welt.

* Die Nordlandsreise des Kaisers wird am 4. Juli angetreten; sie wird 4 Wochen dauern. Zwei Torpedoboote dampfen zur Einholung der Post voraus; der kleine Kreuzer „Hela“ folgt als Begleitschiff.

* Gegen das Gesetz betr. den Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses hat nun auch die Zentrumstraktion Stellung genommen. Sie hat beschlossen, die Kommissionsberatung der Vorlage abzulehnen, d. h. bereits in der ersten Lesung gegen sie zu stimmen. Damit ist das Schicksal des Gesetzes besiegelt. — Der Name „Buchthausgesetz“ ist auch in Baden verboten.

* Im Gothaer Landtag ließ der in Coburg abwesende Minister Strenge erklären, daß es wegen der noch schebenden Verhandlungen über die Thronfolge unthunlich sei, Mitteilungen darüber an die Volksvertretung gelangen zu lassen. Der Landtag ist durch diese Erklärung nicht bestreitet und wird in Gegenwart des Ministers darüber verhandeln.

* Jetzt ankern zwei deutsche und zwei französische Kriegsschiffe auf der Kopenhagener Bucht; erstere sind die Panzer „Graf Spee“ und „Odin“. Am Mittwoch gab der deutsche Gesandte den deutschen Offizieren ein Essen, zu dem, wie beim Diner der französischen Offiziere, der dänische Marineminister erschien, und am Donnerstag waren die deutschen und die französischen Seooffiziere gemeinsam vom Marineminister eingeladen worden. Gestern wurden die deutschen Offiziere vom Könige empfangen.

* Der Feldzug der Schutztruppe von Kamerun nach dem südlichen Binnenlande, auf dessen Ausgang man gespannt sein dürfte, scheint vollauf gegückt zu sein.

* Der von einem Beamten erhobene Vorwurf der „Schamlosigkeit“ geht nicht über das zulässige Maß der Beleidigung hinaus! So entschied der erste Senat des Oberverwaltungsgerichts auf den von der königlichen Regierung zu Potsdam zu Gunsten des früheren Gemeindeworsteher von Schöneberg erhobenen Konflikt. Eine Büchtingung der Schüler durch die Lehrer im Berliner Vorort Schöneberg war durch ein im „Reporter“ veröffentlichtes Bild recht drastisch veranschaulicht. Um den Gemeindeworsteher Schmöck zu einer Untersuchung zu veranlassen, wurde die Sache in der damaligen Gemeindevertretung zur Sprache gebracht und auch das Bild im „Reporter“ vorgelegt. Mit Bezug hierauf fällte der Gemeindeworsteher ein abschließiges Urteil über die Presse im Allgemeinen, im Besonderen bezogt er es als eine „Schamlosigkeit“ von der Zeitschrift „Reporter“, daß sie durch ein entstelltes Bild den ganzen Stand der Lehrer bloßstelle, durch seine Beleidigung führen sich die Herausgeber des gekennzeichneten Blattes Presse und Mensch beleidigt und strengten gegen den Gemeindeworsteher Schmöck die Beleidigungslage an, die königliche Regierung zu Potsdam erhob den Konflikt, und das Oberverwaltungsgericht erachtete denselben aus dem obigen Grunde für begründet. Infolge dessen

wurde auf Einstellung des Privatklageverfahrens erkannt.

* Der Verein evangelischer Glaubensgenossen in Wien, der kürzlich wegen einer Resolution, in der er die neuerstandene religiöse Bewegung begrüßte aufgelöst wurde, meldete die Berufung an und protestierte gegen den in der Auflösungsverfügung erhabenen Vorwurf der Staatsgefährlichkeit.

* Zur sofortigen Konstituierung der spanischen Deputiertenkammer soll der Gesetzentwurf betreff. den Vertrag über die Abtretung der spanischen Südsee insbes. an Deutschland auf die Tagessordnung gesetzt und die Dringlichkeit für die Beratung erklärt werden, damit er noch vor Schluss des deutschen Reichstages angenommen werden könne.

* Der Londoner „Daily Telegraph“ meldet aus dem Haag: Das holländische Ministerium machte namens der Königin dem Präsidenten Krüger lebhafte Vorstellungen hinsichtlich der unglücklichen Folgen, die ein Festhalten an seiner gegenwärtigen Politik haben dürfte. (?)

* Der angebliche Spion General Giletta hat noch kein Geständnis abgelegt, er erklärte vielmehr, die Auszeichnungen in seinem Notizbuch betrafen lediglich bekannte militärische Dinge, die sich jedermann verschaffen könne. Der General verzicherte ferner, keinen Auftrag von der italienischen Regierung erhalten zu haben.

* Esterhazy soll in Begleitung mehrerer Geheimpolizisten in Paris gesehen worden sein. Bestätigt sich diese Meldung, so hätte die englische Regierung den Exmajor wegen der Betrugssaffäre mit seinem Vetter ausgeliefert.

* Es verlautet in unterrichteten Kreisen von Paris, General Giletta gebe jedes Jahr nach Nizza auf Urlaub, wo er eine Befestigung habe. Eine besondere Mission habe er nicht, es handle sich um einen der gewöhnlichen bellagioswerten Grenzzwischenfälle.

* Aus Paris. Ribot hat das Unterrichtsministerium angenommen.

Vermischtes.

* Die diesjährige Kaiserparade werden vom 11. bis 15. September in der Gegend zwischen Pforzheim u. Weilerstadt stattfinden. In der Hauptfläche soll es sich um das Zusammentreffen des von Stuttgart anmarschierten 13. und des von Karlsruhe anmarschierten 14. Armeekorps handeln. Das Eingreifen des 15. Armeekorps bleibt vorbehalten. Die Stärke der an den Übungen teilnehmenden Truppen beläuft sich auf: 91 Bataillone Infanterie und Jäger, 97 Eskadronen, 70 Batterien, einschließlich 8 reitende, 4 Pionierbataillone usw.

* Uelzen (Hannover), 13. Juni. Ein furchtbare Waldbrand ist gestern in der Nähe der königlichen Forst Wiebeck ausgebrochen. Das Feuer entstand in dem Föhrenbestand des Hofbestands Bruch-Dumstorf und ergreift einen kolossalen Waldkomplex. In Flammen standen die Forsten der Hofbestands Wiebeck, Rabeler u. Pröhl, Demgrabe, der Gemeinde Seedorf und des Gutes Horn. Nur der Besitzer dieses Gutes ist verschont. Abgebrannt sind etwa 900 Morgen Waldungen, größtenteils 20 bis 80-jährige Föhrenbestände. Aus allen umliegenden Ortschaften eilten Spritzen herbei, auch beteiligten sich einige Hundert Dorfbewohner an dem Fällen von Bäumen, Aufwerfen von Gräben und Dämpfen mit Sand. Man vermutet Brandstiftung.

* Aachen, 13. Juni. Der Oberlehrer Dr. Pollis, der im vorigen Jahre, wegen Sittlichkeitsverbrechen angeklagt, sich aus Aachen flüchten und 20 000 M. Kavution verfallen ließ, ist unter Stellung neuer Kavution jüngst zurückgeführt. Von der Strafanstalt wurde Dr. Pollis nunmehr ohne Hauptverhandlung außer Verfolgung gesetzt, und sämtliche Kosten wurden der Staatskasse auferlegt, weil zwei als Belastungszeugen aufgetretene Schulmädchen ihre früheren Aussagen widerrissen, und dem 8. Schulmädchen als unzuverlässig nicht geglaubt wurde.